



## Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren betreffend Gemeinde Thun, Aussenstelle W+T Wittaumatte, Lärmschutzbaute; Erneuerung Wasserversorgung

### Mitwirkung und Anhörung vom 13. April 2022

---

Gemeinde:	Thun
Gesuchstellerin:	armasuisse Immobilien, Baumanagement Mitte
Gesuchsunterlagen:	– Projektbeschrieb inkl. Planbeilagen – Rodungsgesuch
Gegenstand:	Auf der Aussenstelle Wittaumatte W + T auf dem Areal der Lärmschutzbaute Thun soll die veraltete Trink- und Löschwasserversorgung im Wald saniert werden. Dazu sollen die Trinkwasserleitungen komplett erneuert werden. Zudem soll das bereits bestehende Reservoir zurückgebaut und durch ein neues Fertigreservoir ersetzt werden.
Verfahren:	Das Verfahren richtet sich nach dem Militärgesetz (Art. 126 ff. MG; SR 510.10), der militärischen Plangenehmigungsverordnung (MPV; SR 510.51) und subsidiär nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Das Generalsekretariat VBS ist Genehmigungsbehörde und leitet das Verfahren.
Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren	Nach Artikel 126 und 126d MG in Verbindung mit Artikel 62a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG, SR 172.010) sind die betroffenen Kantone, Gemeinden und Fachbehörden des Bundes anzuhören, bevor die Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat zudem die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei der Genehmigungsbehörde schriftliche Anregungen einzureichen.
UVP:	Das Projekt unterliegt nicht der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäss Art. 10a des Umweltschutzgesetzes (USG; SR 814.01).
Öffentliche Auflage:	Die Gesuchsunterlagen können vom 25. April bis 24. Mai 2022 während der ordentlichen Öffnungszeiten an folgender Stelle eingesehen werden: Bauinspektorat Stadt Thun, Industriestrasse 2, 3602 Thun

---

Aussteckung / Profilierung	Während der öffentlichen Auflage sind die Veränderungen, welche die geplanten Bauten und Anlagen im Gelände bewirken, sichtbar zu machen und auszustecken; bei Hochbauten sind Profile aufzustellen.
Einsprachen:	<p>Einsprache kann erheben, wer nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVG; SR 172.021) oder EntG Partei ist. Einsprachen müssen schriftlich innert der Auflagefrist beim Generalsekretariat VBS, Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern erhoben werden.</p> <p>Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (vgl. Art. 126f Abs. 1 MG und Art. 14 MPV). Innerhalb der Auflagefrist sind sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Einwände gegen die Aussteckung oder die Aufstellung von Profilen sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde vorzubringen (Art. 126c Abs. 3 MG).</p>

13. April 2022

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport